

Trier, 2. November 2023

Stellenausschreibung

Am Institut für Recht und Digitalisierung Trier ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle

eines/einer wissenschaftlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin (m/w/d) (50 %-Stelle, Entgeltgruppe E 13 TV-L)

in unserem Forschungsbereich des **Zivil- und Wirtschaftsrechts**, mit besonderem Fokus auf **Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz**, befristet für die Dauer von **3 Jahren** zu besetzen. Eine befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses kommt gegebenenfalls in Betracht.

Gestalten Sie das Recht der Digitalisierung mit! Wir sind ein motiviertes Team, das zu den spannenden Zukunftsfragen des Rechts forscht und lehrt. Die Stelle ist angebunden an ein Forschungsprojekt zu den rechtlichen Implikationen von Deepfakes und automatisierter Chatbot-Software, einschließlich generativer Sprachmodelle (z.B. ChatGPT). Zu den Aufgaben zählen unter anderem: Unterstützung von Forschungsprojekten, Organisation von Veranstaltungen, Mitarbeit bei Verwaltung und Organisation des Instituts und die eigene wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion).

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 57 Abs. 2 und 3 HochSchG. Es muss die Erste Juristische Prüfung mit einer überdurchschnittlichen juristischen Qualifikation abgelegt worden sein, was in der Regel durch mindestens ein Prädikatsexamen (vollbefriedigend oder besser) nachgewiesen wird. Nachhaltiges Interesse an rechtlichen Themen mit Digitalisierungsbezug wird vorausgesetzt. Englisch- und Französischkenntnisse sind von Vorteil. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität ist bestrebt, die Zahl Ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Die Einreichung einer Bewerbung ist **jederzeit** möglich. Wir bitten hierzu um Übersendung der üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Nachweis von Studienleistungen) per E-Mail (in einer zusammenhängenden PDF-Datei) an irdt@uni-trier.de. Bewerbungen sind bereits vor Prüfungsabschluss mit den Ergebnissen der schriftlichen Prüfungsleistungen möglich.